

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1
Bearbeiter: Sabrina Ludewig

Vorlage Nr. 522/XVII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	10.11.2015
Verwaltungsausschuss	15.12.2015
Rat	17.12.2015

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2015

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das **Haushaltsjahr 2016** sind investive Haushaltsmittel für den Umbau des Busbahnhofes und des Bahnhofsvorplatzes (Stichwort: EU-Vorgabe auf Barrierefreiheit) vorgesehen. Im Einzelnen sind dieses 1.050.000 E im Produkt 541.01 „Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, etc.“ sowie 400.000 E bei Produkt 538.11 „Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle“. Insgesamt 892.500 E sind als investive Einzahlungen durch Förderprogramme (Produkt 511.03) eingeplant.

Das Projekt muss zwingend im Jahr 2016 komplett umgesetzt werden, um die Fördermittel zu generieren. Aus diesem Grund müssen frühzeitig Aufträge vergeben werden. Wenn der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) in der Sitzung im Dezember 2015 beschlossen wird, dauert es erfahrungsgemäß bis in das erste Quartal 2016 hinein, bis die Haushaltssatzung genehmigt ist. Erst dann könnten diese Aufträge auch vergeben werden. Das ist jedoch zeitlich zu spät. Um Aufträge dennoch

haushaltsrechtlich absichern zu können, muss daher mit sog. Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden. Sie müssen dazu jedoch im Haushaltsplan veranschlagt sein. Dazu soll der I. Nachtragshaushaltsplan dienen. Der Nachtragshaushaltsplan beschränkt sich auf diese Veranschlagungen.

Der vorliegende Nachtrag vollzieht darüber hinaus der Klarheit wegen den Inhalt des Beitrittsbeschlusses des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.03.2015 zur Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 und streicht die Verpflichtungsermächtigungen für das Jugendzentrum „Treff“; die Ansätze sind im vorliegenden Nachtrag „auf null“ gesetzt. Hintergrund: Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 18.12.2014 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 war auch die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. Euro für den Neubau/Umbau des Jugendzentrum „Treff“, die in Höhe

von 600.000 ,Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 und zu 400.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 vorgesehen war (Investitionsnummer I 366021401). Der Landkreis Hildesheim hatte in seiner Genehmigungsverfügung vom 18.03.2015 zur Haushaltssatzung 2015 die Genehmigung für diese Verpflichtungsermächtigung versagt. Er hatte erklärt, dass er davon absieht, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) eine

Korrektur der Haushaltssatzung vornimmt (sie also neu beschließt) und stattdessen vom Rat ein Beitrittsbeschluss gefasst wird. Der vorliegende Nachtragshaushalt passt die **Finanzplanung** in diesem Punkt ebenfalls an. In ihr sind nun für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 100.000 € vorgesehen. Genauer wird sich erst ergeben, wenn feststeht, in welcher Form das Jugendzentrum künftig betrieben wird.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 in der beigefügten Fassung.“

Unterschrift